

## Errichtung des Stiftungsfonds Delfintherapie

### - Variante nicht zeitnah zu verwendende Spende -

Hiermit errichte ich

Titel, Vorname, Nachname      Roque Mühlinghaus  
Straße:                              Pastorsbusch 35  
PLZ, Ort:                             47918 Tönisvorst  
Telefon:                             02151 / 395060  
E-Mail:                                roque@gmx.de

im Folgenden „Stifter“ genannt, einen „Stiftungsfonds Delfintherapie“ bei der „Stiftung Stiftungsfonds“ zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der öffentlichen Gesundheit, der Behindertenhilfe sowie mildtätiger Zwecke. Bei dem Stiftungsfonds handelt es sich um eine, mit einem individuellen Namen versehene Zuwendung an die „Stiftung Stiftungsfonds“. Der „Stiftungsfonds Delfintherapie“ wird vom Stifter zunächst mit einem Betrag von 5.000,-- Euro ausgestattet, der als Spende verwendet werden soll, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegt.

Mit dem „Stiftungsfonds Delfintherapie“ sollen unterstützt werden:

- gemeinnützige und mildtätige Projekte, die in Deutschland in Trägerschaft einer steuerbegünstigten Körperschaft realisiert werden;
- Projekte im Ausland, die über eine steuerbegünstigte Körperschaft in Deutschland unterstützt werden.

Die zur Projektabwicklung erforderliche Körperschaft ist in Deutschland zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, öffentlichen Gesundheit, der Behindertenhilfe oder mildtätiger Zwecke steuerlich anerkannt.

Die direkte Förderung bedürftiger Personen sowie Projekte in Deutschland, bei denen die notwendige steuerliche Anerkennung fehlt, können nicht unterstützt werden.

Der Schwerpunkt der Unterstützung des „Stiftungsfonds Delfintherapie“ soll insbesondere auf folgenden Punkten liegen:

inhaltlicher Schwerpunkt:      Förderung und Unterstützung von Delphintherapien

## 1) Allgemeine Vereinbarungen

- Der Stifter kann mittels einer schriftlichen Mitteilung an den Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ festlegen, dass er die Entscheidung zu Lebzeiten selbst trifft, welche Projekte innerhalb des genannten Schwerpunkts mit welchem Betrag zu welchem Zeitpunkt gefördert werden. Ohne Mitteilung wird das Entscheidungsrecht auf den Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ übertragen. Der Stifter kann die getroffene Wahl jederzeit durch schriftliche Mitteilung ändern.
- Übt der Stifter das Entscheidungsrecht aus, hat er sicherzustellen, dass die rechtlichen und steuerlichen Vorgaben beachtet werden und die notwendigen Unterlagen für das Finanzamt vor der Überweisung vorliegen.
- Übt der Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ das Entscheidungsrecht aus, bemüht er sich, den genannten Schwerpunkt bestmöglich umzusetzen. Die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Spendengelder bzw. Zinserträge liegt aber allein beim Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“. Die Vorgaben sind für den Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ nicht rechtsverbindlich.
- Der Stiftungsfonds erhält einen Basisservice mit folgenden Punkten: Standard Kontoführung mit zwei Konten: Klassisches Spendenkonto und ein Konto für Spenden, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen; Standard Buchhaltung; eine Übersicht der Finanzdaten sowie Kurzinformationen zum geförderten Projekt, soweit dieses nicht vom Stifter selbst ausgewählt wurde, im Internetportal.
- Grundlage für die Kosten des Basisservice ist die aktuelle beigefügte Preisliste. Die Kosten werden monatlich berechnet. Ansatzpunkt hierfür sind die Einnahmen des Stiftungsfonds (z.B. zeitnahe und nicht zeitnahe Spenden, einschließlich der Erstzuwendung sowie Zinserträge).
- Nimmt der Stifter über den Basisservice hinausgehend weitere Leistungen in Anspruch (z.B. Beratungen aller Art, Hilfe bei der Erstellung von Spendenfaltblättern, Internetseiten), so werden diese Leistungen nach Stunden gemäß der aktuellen beigefügten Preisliste des Stiftungszentrums abgerechnet und direkt vom Konto des Stiftungsfonds abgebucht.
- Auch durch den Stifter indirekt verursachter Arbeitsaufwand wie beispielsweise durch zusätzlich eingerichtete Unterkonten sowie Bearbeitungs- und Prüfungsaufwand, der durch die Projektausschüttungsentscheidung entsteht, wird nach angefallenen Stunden abgerechnet und direkt vom Konto des Stiftungsfonds abgebucht.
- Spendengelder, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, werden angelegt.

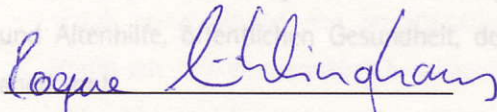
## 2) Regelungen für Spenden

- Der Stifter hat die Möglichkeit, weitere zeitnah und nicht zeitnah zu verwendende Spenden zu sammeln.
- Das Ausstellen von Spendenquittungen obliegt der „Stiftung Stiftungsfonds“ und kann nicht auf den Stifter übertragen werden. Die dabei entstehenden Kosten können der aktuellen beigefügten Preisliste entnommen werden.

## 3) Auflösung

- Übersteigen die Einzahlungen auf dem Sonderkonto für Spenden, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, die Summe von 25.000 Euro, so kann der Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ dieses Geld auf Initiative und in Absprache mit dem Stifter für die Gründung einer separaten Treuhandstiftung verwenden. Dies gilt nur, soweit die dann bestehenden gesetzlichen Vorschriften dies erlauben.
- Der Stifter des „Stiftungsfonds Delfintherapie“ kann den Stiftungsfonds jederzeit auflösen, indem er sämtliche Spendengelder ausschüttet. Sobald keine Gelder mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird der Stiftungsfonds Delfintherapie“ automatisch aufgelöst.
- Der Vorstand der „Stiftung Stiftungsfonds“ ist nicht verpflichtet, das Angebot, Zustiftungen und Spenden für einen Stiftungsfonds zu sammeln, zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen; er hat das Recht, diese Option zu beenden. Bei Beendigung dieser Option bleibt die Verpflichtung des Vorstands bestehen, die bis dahin gesammelten Gelder gemäß den Vorgaben dieser Vereinbarung auszuschütten. Das Recht zur Beendigung gilt insbesondere, wenn der Stifter des Stiftungsfonds Delfintherapie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößt oder Sekten (beispielsweise Church of Scientology International) oder verfassungsfeindlichen Organisationen angehört.

München, den 23.11.2009



Unterschrift des Stifters

Der Schwerpunkt der Unterstützung des „Stiftungsfonds Delfintherapie“ soll insbesondere auf folgenden Punkten liegen:

inhaltlicher Schwerpunkt: Förderung und Unterstützung von Delfintherapien

